

*ARBEITNEHMER-SOLIDARITÄTSFONDS FÜR DIE INHAFTIERTEN
BERGARBEITERGEWERKSCHAFTER IN RUMÄNIEN
UND IHRE FAMILIEN*

Monatliches Informationsbulletin Nr. 8 – Juni 2007

Alarm !

Nach dem Tod des Gewerkschafters Ionel Ciontu im Gefängnis sind die inhaftierten Gewerkschafter Cozma, Cretan, Lois und Lupu in Lebensgefahr !

Der Justizminister von Rumänien muss unverzüglich die schriftliche Genehmigung für eine Untersuchung der Gefangenen durch eine unabhängige Delegation von Ärzten geben!

Der internationale Arbeitnehmer-Solidaritätsfonds veröffentlicht zwei Dokumente:

- Den Brief des deutschen Arzte Dr. Uwe Trieschmann
- Auszüge aus dem Protokoll der Pressekonferenz am 12. Juni in Genf von Jean-Claude Prince, Generalsekretär der Schweizer Gewerkschaftsunion, Delegierter der schweizer Arbeitnehmer bei der Internationalen Arbeitskonferenz, stellvertretendes Mitglied der Arbeitnehmer im Verwaltungsrat der Internationalen Arbeitsorganisation.

Brief von Dr. Uwe Trieschmann

Dr. med. Uwe Trieschmann
Köln

01.06.2007

An
Dr. Georgina Vâlcoreanu
Bukarest

Liebe Kollegin Vâlcoreanu,

ich wurde von Kolleginnen und Kollegen über Ihren Aufruf informiert und möchte Ihnen mit diesem Schreiben antworten, in dem ich gerne zu dem gerichtsärztlichen Attest zum Tod des Gewerkschafters Lionel CIONTU Stellung nehmen möchte.

Laut diesem Attest starb Lionel CIONTU an:

- Atemnot
- Lungenembolie
- Infolge einer femoral-venösen Thrombose

Der zeitliche Verlauf der Erkrankung war kurz:

- 3.1.07 akute Lungenentzündung
- 5.-9.1.07 Labor, EKG, gastroenterologische Untersuchung
- 10.1.07 Verlegung ins Gefängnis Krankenhaus mit Husten u. Atemnot
 - ♣ erneute EKG
 - ♣ Diagnose Lungenembolie, Beinvenenthrombose

- 10.1.07 Verlegung in die Klinik Bogdan Arseni
 - ♣ Bestätigung der Diagnose
 - ♣ Gerinnungshemmende Medikation
 - ♣ Verlegung auf die Intensivstation
- 11.1.07 Tod des Patienten

Vor einem halben Jahrhundert war es nicht selten, dass Patienten an einer Lungenembolie infolge einer Lungenentzündung verstarben.

Heute ist dies in aller Regel nicht mehr der Fall, weil die Patienten gut wirksame Antibiotika, Begleitmedikation zur Schleimlösung und bei Bettlägerigkeit eine Thromboseprophylaxe erhalten.

In dem Bericht an den Direktor der Abteilung Recht und Vereinbarungen am Justizministerium Rumäniens ist von derartigen therapeutischen Maßnahmen in der Frühphase der Lungenentzündung nicht die Rede..

Komplikationen wurden offensichtlich billigend in Kauf genommen.

Aber damit nicht genug. Schon bei Verdacht auf eine Thrombose mit Lungenembolie muss die **sofortige** Gabe des gerinnungshemmenden Mittels Heparin (oder einer neueren Substanz) gegeben werden, um ein Thrombuswachstum zu vermeiden. Stattdessen wurde der Patient erst verlegt, was infolge des Transports eine Embolisierung der Lunge eher begünstigt.

Offensichtlich wurde der Patient bei weiterer Verschlechterung des Allgemeinzustandes auch nicht beatmet und nicht mit kreislaufunterstützenden Medikamenten behandelt, was bei der kardialen Belastung des rechten Herzens infolge einer Lungenembolie unverzichtbar ist.

All diese Punkte zusammengenommen muss man von einer fahrlässigen Unterlassung adäquater und unverzüglicher Therapie mit Todesfolge ausgehen.

Dies bedeutet, dass man auch große Sorge um das Schicksal anderer Gefangener haben muss.

Aus diesem Grund unterstütze ich ausdrücklich die in Ihrem Aufruf erhobene Forderung, dass die ebenfalls erkrankten inhaftierten Gewerkschaftskollegen Constantion CRETAN und Dorin LOIS eine sofortige Haftverschonung erhalten müssen, damit ihnen die notwendige ärztliche und medizinische Hilfe sofort zukommen kann.

Mit kollegialen Grüßen

Dr. Uwe Trieschmann

Pressekonferenz von Jean-Claude Prince (USS, Union syndicale Suisse – Schweizer Gewerkschaftsbund) während der jährlichen Sitzung der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf

Ich würde gerne eingangs unterstreichen, dass jeder Vorstoß, sei er nun theoretisch oder empirisch, zur Erhellung des sozialen Phänomens, das in Rumänien unter der Bezeichnung „Mineriaden“ bekannt geworden ist, die in den Jahren zwischen 1990 und 1999 stattgefunden haben, Fragen von großer Komplexität, hinsichtlich dessen, was sie aufs Spiel gesetzt haben, hinsichtlich ihrer Akteure und ihrer tatsächlichen Ziele aufwerfen.

Diese Ereignisse, mit ihren ganzen nachträglichen Folgen, werden weiter zu den kontroversesten der postkommunistischen Geschichte Rumäniens gehören, dessen Geschichte in dieser neuen Epoche „pervertiert“ wurde, um die Worte von Catherine Durandin in ihrem Buch „Rumänien, eine Falle“ aufzugreifen (Edition Hesse, Saint-Claude-de-Diray, 2000) (...)

Die IAO und ihre Organe müssten einen nützlichen Beitrag dazu bringen können, Licht in das Dunkel der Mineriaden zu bringen, das der Ursprung der Unklarheiten und aller Arten von Manipulationen ist. Der Verdienst des Nationalen Zusammenschlusses der Gewerkschaften MERIDIAN ist es, bei dem Komitee für Gewerkschaftsfreiheit am 22. Mai 2006 Klage gegen die rumänische Regierung eingelegt zu haben. Die klageführende Organisation, die nach den rumänischen Gesetzen anerkannt ist, bringt vor, dass mehrere Gewerkschaftsverantwortliche mit der Begründung verhaftet wurden, sie hätten gegen die Staatsmacht subversiv gehandelt und die öffentliche Ordnung gestört, wobei sie hinsichtlich der Verteidigung der Arbeitnehmer und der Streiks vor dem Hintergrund der Schließung von Bergbaustandorten legitime gewerkschaftliche Aktionen unternommen haben.

Die hier betroffenen Gewerkschafter wurden im September 2005 verurteilt. Einer vor ihnen zu 10 Jahren Gefängnis. Es handelt sich um Miron Cozma, Bergmann und später Ingenieur, der schon im Jahre 1977 an der Streikbewegung unter dem Regime von Ceaucescu teilgenommen hat, bevor er im Jahre 1990 Sprecher der Gewerkschaften des Schiltales und Vorsitzender der Liga der Bergarbeitergewerkschaften des Schiltales wurde.

Miron Cozma hat als solcher als Mitglied der Arbeitnehmergruppe an den Sitzungen der Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation in dem Jahr 1994 und 1995 teilgenommen. Er hat von 1997 bis 1998 und dann von 1999 bis 2005 einen Teil einer anderen Gefängnisstrafe von 18 Jahren verbüßt. Miron Cozma ist es u.a. für die Dauer von 17 Jahren untersagt, sich in Bukarest und in Petrosani, der großen Bergarbeiterstadt in Rumänien, aufzuhalten. Es ist ihm außerdem untersagt, für irgendeine verantwortliche Position innerhalb der Gewerkschaften oder von politischen Parteien wählen zu lassen. Die fünf anderen gewerkschaftlichen Verantwortlichen wurden zu fünf Jahren Gefängnis verurteilt. Die Artikel, die zu ihrer Verurteilung herangezogen wurden, wurden während der Periode der Ceausescu-Diktatur in das rumänische Strafgesetzbuch aufgenommen und nach 1989 beibehalten. Das betrifft u.a. die Paragraphen 69/162 bezüglich der Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt und den Paragraphen bezüglich der Nichterfüllung des Arbeitsvertrages, der unter dem kommunistischen Regime de facto das Recht auf Streik auf Streik unterdrückte.

Am 11. Januar 2007 erfuhren die Familie und die Kollegen von Ionel Ciontu, der seit 16 Monaten im Gefängnis saß, von dessen Ableben im Gefängnis von Jihova (Bukarest), wohin er bereits im Zustand des Komas verlegt worden war. Seit Monaten erkrankt hatte er bereits mehrfach beantragt, seine Strafe auszusetzen, um die Unterbrechung für eine angemessene Behandlung nutzen zu können. Alle seine Anträge wurden kategorisch abgelehnt. Seine Witwe hat noch immer keine Kenntnis von den Ergebnissen der Autopsie, die 45 Tage zuvor durchgeführt worden ist.

Ein Jahr vorher hat Ionel Ciontu in der Wochenzeitschrift «Replica» (Ausgabe 19. – 25. Januar) seine Unschuld unterstrichen: „Ich bin ein politischer Gefangener. Während des Untersuchungsverfahrens hat mir der Staatsanwalt Sasarman vier Entscheidungsvarianten angeboten: „Cozma belasten“, aus der Gewerkschaft austreten, in Rente gehen oder in die Demokratische Partei (Partei des Präsidenten Basescu – Anm. d. Red.) eintreten. In meiner Akte gab es keine Anklageschrift gegen mich, trotzdem wurde ich verurteilt!“

Constantin Cretan, der im Gefängnis von Tirgu Jiu inhaftiert ist, hat ebenfalls aus medizinischen Gründen eine Aussetzung seiner Strafverbüßung beantragt. Die Ärzte haben diagnostiziert, dass er mehrere Erkrankungen hat. Darunter eine ulceriös-hämorrhagische Rectocolitis, eine Erkrankung, die bei fehlender Behandlung und ohne diätetische Ernährung zum Tode führen kann, ein kardio-vasculäres Leiden und ein Riss der Achillessehne infolge eines Unfalls im Gefängnis. Die Ärzte haben festgestellt, dass er an einem fortgeschrittenen Glaukom auf einem Auge leidet. Man hatte ihm zunächst 2 Monate Strafaussetzung bewilligt und ihn dann in ein Gefängnis verlegt, das sehr weit von seiner Familie entfernt liegt. Um ihr wieder näher zu sein, musste Cretan vorübergehend seinen Antrag auf Aussetzung seiner Strafverbüßung zurückziehen. Die Ärztin, Frau Dr. Gerogica Valcoreanu aus Bukarest wies in einem Aufruf vom 20. Februar darauf hin, dass ein anderer inhaftierter Gewerkschafter, Dorin Mahail Lois, ebenfalls immer kränker werde. Nachdem ich selbst Miron Cozma im Gefängnis von Rohova (Bukarest) im Mai 2007 besuchen konnte, wurde ich selbst Zeuge davon, dass er selbst nicht bei guter Gesundheit ist. Ich konnte feststellen (ohne selbst Arzt zu sein), dass sein Zustand sich gegenüber dem, den ich im Oktober 2006 kennen gelernt hatte, vollständig verändert hat. Nachdem er eine Gehörschädigung bei einem Arbeitsunfall im Bergwerk erlitten hatte, leidet er vor allem unter Gleichgewichtsstörungen. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, dass das Gefängnis von Rahova nicht einmal über Fiebermessthermometer verfügt, um die Temperatur der Gefangenen messen zu können.

Schließlich fürchtet Miron Cozma auch um sein Leben. Ein ehemaliger Mitgefangener aus Rahova bezeugte im Fernsehsender OTV am 24. März 2005, dass ein Offizier des „Unabhängigen Dienstes zum Schutz und der Korruptionsbekämpfung“(SIPA), der dem Justizministerium zugeordnet ist, ihn erpresst habe, um ihn dazu zu veranlassen, Miron Cozma, der sein Zellennachbar war, im Austausch mit einigen persönlichen Vorteilen, zu eliminieren.

Der Verwaltungsrat des Büros der Internationalen Arbeitsorganisation hat auf seiner – Sitzung im März 2007 einstimmig die vorläufigen Schlussfolgerungen des Komitees für gewerkschaftliche Freiheiten bestätigt, das aufgrund der Klage von MERIDIAN befasst hat.

Nach Kenntnisnahme der Erläuterungen der rumänischen Regierung ist das Komitee der Auffassung, dass da, wo Personen aus Gründen, die nicht im Zusammenhang mit der Ausübung gewerkschaftlicher Rechte stehen, verurteilt wurden, die damit aufgeworfenen Fragen seiner Zuständigkeit nicht unterliegen. Es unterstreicht auf jeden Fall, dass die Beurteilung, ob eine solche Frage dem Strafrecht unterliegt oder unter die Ausübung gewerkschaftlicher Rechte fällt, nicht allein der betroffenen Regierung obliegt, sondern dass es dem Komitee zusteht, sich dazu zu äußern, nachdem es alle zur Verfügung stehenden Informationen und vor allem die Urteilsbegründungen studiert hat.

Das Komitee erinnert daran, dass das Recht auf Streik nicht allein auf solche Arbeitskonflikte beschränkt sein kann, die dazu geeignet sind, zu einer besonderen tariflichen Vereinbarung führen zu können: Arbeitnehmer und ihre Organisationen müssen in einem breiteren Rahmen ihre eventuelle Unzufriedenheit über wirtschaftliche und soziale Fragen ausdrücken können, die die sozialen und Interessen ihrer Mitglieder berühren. Im Übrigen ist es den Behörden nicht erlaubt, im Fall der Organisierung und der Teilnahme an einem friedfertigen Streik auf Maßnahmen wie Festnahme und Verhaftung zurückzugreifen.

Das Komitee ist betreffs der Strafe von 18 Jahren für Miron Cozma für seine gewerkschaftlichen Aktivitäten der Auffassung, dass selbst wenn auf eine Demonstration wie dem Marsch der Bergleute nach Bukarest im Jahr 1991 Festnahmen erfolgten, solche Aktionen als legitim betrachtet werden müssen, außer wenn sie gewaltsam werden. Das Komitee ist insbesondere von der Schwere der Strafe von 10 und 5 Jahren Gefängnis außerordentlich besorgt.

Im Übrigen ist das Komitee besonders in Sorge über die wiederholten Verhaftungen von Miron Cozma (in 1997, 1999, 2004 und 2005), ebenso wie über die Verhaftungen der anderen Gewerkschaftsführer wegen des Streiks von 1991, über die verspätete Durchführung eines Prozesses über ein Ereignis, das in einer besonderen Situation der Geschichte des Landes stattgefunden hat.

Im Übrigen ist das Komitee besorgt über die Aberkennung einer ganzen Reihe von Grundrechten, von der Miron Cozma betroffen ist. Dazu gehört das Verbot des Aufenthalts in Bukarest und Petrosani für eine Dauer von 17 Jahren, das Verbot sich als Kandidat für egal welche Verantwortlichkeit innerhalb der Gewerkschaften, für egal welche Position des öffentlichen Dienstes oder eines öffentlichen Würdenträgers zur Wahl zu stellen, was eigentlich nur für eine Strafe gerechtfertigt sein könnte, die ohne jede Verbindung zu gewerkschaftlichen Aktivitäten steht oder die von einer solchen Bedeutung ist, dass sie die betreffende Person schwerwiegend in Frage stellt.

Mit Blick auf das vorstehend Gesagte hat der Verwaltungsrat des Büros der Internationalen Arbeitsorganisation die folgenden Empfehlungen gebilligt:

1. die rumänische Regierung wird aufgefordert, weitere Informationen bezüglich der Anschuldigungen von 1999 vorzulegen, einschließlich der Kopien der vorinstanzlichen Urteile,
2. die Regierung wird aufgefordert, eine unabhängige Untersuchung einzuleiten um zu klären, ob bei allen Beschuldigten und bei den Verboten, denen Miron Cozma unterworfen wurde, die regulären Verfahren eingehalten wurden; wenn die Untersuchung zum Ergebnis kommt, dass es zu antigewerkschaftlicher Diskriminierung gekommen ist, fordert das Komitee die Regierung auf, die entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen, um eine sofortige Freilassung zu ermöglichen,
3. was den Verdacht hinsichtlich der Äußerungen des Staatsanwalts gegenüber Ionel Ciontu einerseits und eines Mordkomplottes gegen Miron Cozma andererseits angeht, bittet das Komitee die Regierung, eine Untersuchung einzuleiten, um die Angaben zu überprüfen und es darüber auf dem Laufenden zu halten.

Wir wünschen auf die von uns gestellten Fragen klare Antworten, damit das Komitee für gewerkschaftliche Freiheiten einen nützlichen Beitrag für die Ermittlung der Wahrheit und die Respektierung der gewerkschaftlichen Rechte leisten kann.

Jean-Claude Prince

Generalsekretär des Schweizer Gewerkschaftsbundes

Delegierter der schweizerischen Arbeitnehmer bei der Internationalen Arbeitskonferenz

Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Büros der Internationalen Arbeitsorganisation.

Spendet an den Solidaritätsfonds!

Eure Spenden helfen, die Behandlungskosten für die Gewerkschafter zu tragen!

Die Zahlungen, die seit Monaten von Gewerkschaftern und Gewerkschaftsmitgliedern aus Frankreich, Deutschland, der Schweiz, Brasilien usw. geleistet wurden, haben mehrfach ermöglicht, die Familien der Gewerkschafter wiederholt direkte Hilfe zukommen zu lassen.

Banküberweisung von Spenden bitte auf das Konto: **Henning Frey, Konto-Nr. 25 27 64 65, (BLZ 440 100 46) Postbank Dortmund**, Kontakt: Henning Frey, Postfach 410 363, 50863 Köln

Wir bitten darum, uns unter der folgenden e-Mail Adresse über die Spenden an die Familien der Gewerkschafter zu benachrichtigen : henning.m.frey@web.de